

Titel Whistleblower*innen endlich wirksam schützen!

AntragstellerInnen Region Ostwestfalen-Lippe

Zur Weiterleitung an

Angenommen

Mit Änderungen angenommen

Abgelehnt

Whistleblower*innen endlich wirksam schützen!

1 Whistleblowing erfüllt in Zusammenarbeit mit Medien oder Justiz eine wichtige Rolle in unserer Gesell-
2 schaft und Demokratie und nimmt dabei eine Art Kontrollfunktion für schwerwiegende Verstöße gegen
3 Gesetze oder ethische Normen ein. Whistleblower*innen gehen dabei häufig erhebliche Risiken für ihr
4 berufliches und privates Leben ein, teilweise sogar für ihr Leben selbst – sie verdienen deswegen Schutz
5 und Unterstützung.

6 Die prominentesten Beispiele der aktuellen Zeit hierfür sind sicherlich Edward Snowden, Chelsea Manning
7 und Julian Assange, die für die Aufklärung der Öffentlichkeit über unrechtmäßige oder sogar unmenschli-
8 che Vorgänge im Namen der Vereinigten Staaten mit Gefängnishaft bestraft oder bedroht wurden. Im Fall
9 von Manning und Assange sprachen die UN-Sonderberichterstatter für Folter Mendez und Melzer sogar
10 von Folter während ihrer Haft – ein Armutszeugnis und eine Schande für jeden Staat, insbesondere aber
11 für Demokratien wie Großbritannien oder die USA. Dass 2020 einerseits der Europarat die Freilassung
12 von Assange gefordert hat, andererseits das EU-Parlament dessen Namen aus dem Bericht zur Lage von
13 Menschenrechten in der EU gestrichen hat, zeigt das ambivalente Verhältnis von Staaten und Regierun-
14 gen zu Whistleblower*innen.

15 Aber auch „unpolitische“ Whistleblower*innen benötigen Rechtssicherheit und vertrauliche Ansprech-
16 partner*innen: Mit der Manipulation von Abgaswerten von Dieselaautos bei VW und der Bilanzmanipula-
17 tion hätte es auch in Deutschland in den letzten Jahren Bedarf für Mitarbeiter*innen, die unrechtmäßige
18 Handlungen innerhalb des Unternehmens oder auch öffentlich ansprechen gegeben.

19 Wahrheitsfindung und die Aufdeckung von kriminellen Tätigkeiten in Unternehmen oder im Rahmen von
20 staatlichen Aktivitäten wie bei Wirecard oder der manipulierten Software bei Dieselaautos, sollte im Inter-
21 esse eines und einer Jeden, insbesondere aber auch im Interesse von Staaten sowie Unternehmen, die
22 dadurch die Möglichkeit zur Erledigung von Missständen oder die Beseitigung von unfairen und unlaute-
23 ren Wettbewerbsvorteilen durch kriminelle Konkurrenz bekommen.

24 Dies war auch der Kerngedanke der EU-Richtlinie 2019/1937, die Ende 2019 von EU-Kommission, EU-
25 Ministerrat und europäischem Parlament beschlossen wurde. Sie beinhaltet unter anderem die Pflicht für
26 Unternehmen ab 50 Beschäftigten bzw. Jahresumsatz von 10 Millionen Euro und Gemeinden ab 10.000
27 Einwohner*innen interne Kanäle für anonyme Hinweise auf Missstände einzurichten. Auf diese muss
28 innerhalb von 3 Monaten reagiert werden, indem die Hinweise weiterverfolgt werden und Whistleblo-
29 wer*innen eine Rückmeldung darüber erhalten. Diese sollen durch ihre Meldung keinerlei Nachteile er-
30 leiden, insbesondere sollen berufliche Konsequenzen (z. B. Kündigung, Einschüchterungen, Mobbing am
31 Arbeitsplatz) ausgeschlossen sein. Wenn es keine internen Meldemöglichkeiten gibt oder nicht angemess-
32 en auf die Meldung reagiert, dann dürfen die Meldungen auch beispielsweise an Ermittlungsbehörden
33 oder Medien erfolgen.

34 Diese Richtlinie hat eine Umsetzungsfrist bis zum 21.12.21, allerdings sieht es nach einer Blockade des
35 Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier aktuell nicht so aus, als ob dies noch in dieser Legislaturperi-
36 ode möglich wäre – und was mit dem Vorhaben nach der Bundestagswahl passiert ist ebenfalls unklar.
37 Das Thema ist aber zu wichtig, um unter den Tisch gefallen lassen zu werden oder wie viele andere In-
38 itiativen von der Union verwässert zu werden! Zusätzlich ist es gegenüber den betroffenen Unternehmen
39 unverantwortlich, dass die Umsetzung so lange verzögert wird, sodass diese sich kaum darauf vorbereiten
40 können.

41 Über die Richtlinie hinausgehende Regelungen sind aber ebenfalls denkbar:

42 So bezieht sich diese nur auf Meldungen über Verstöße gegen EU-Recht, dies sollte auch auf Verstöße
43 gegen nationales Recht ausgeweitet werden. Da es nicht nur in Deutschland oder der EU Whistleblo-
44 wer*innen gibt, die aber in ihrer Heimat gegebenenfalls deutlich schlechter vor (staatlichen) Repressalien
45 geschützt sind, sollte der Schutz vor diesen Repressalien auch ein Asylgrund sein.